

Beschluss aus der 12. Bezirksamt-Sitzung vom 08.02.2022

Gegenstand des Antrages:

Genehmigung einer Maßnahme der baulichen Unterhaltung, die aus Titel 33032/51900 bestritten werden soll, die aus baufachlicher Sicht unabweisbar bzw. deren Umsetzung gesetzlich vorgeschrieben ist (Priorität 1)

Beschluss:

Priorität 1 aus **baufachlicher Sicht**
(unaufschiebbar / unabweisbar, betrifft Sicherheit)

Das Bezirksamt beschließt die Umsetzung der nachfolgend genannten baulichen

Maßnahme:

Maßnahme	Gesamtkosten	Rate (ca.) HHJ 2022	Rate (ca.) HHJ 2023
Sanierung der Glasfassade Galenstraße 14	126.000,- €	100.000,- €	26.000,- €
	Insgesamt:	100.000 €	26.000,- €